



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: 031-5/2024

Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Brückl beabsichtigt, die nachstehend angeführten Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen, welche gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2024, kundgemacht werden:

Widmungspunkt Nr. 4a/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1514/1 und 1515/2, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 500m², von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Widmungspunkt Nr. 4b/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1515/1, 1516/1 und 1635/1, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 1030m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Die beabsichtigten Widmungsänderungen liegen gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2024, durch **4 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, das ist

vom 05.12.2024 bis 03.01.2025

bei der Marktgemeinde Brückl während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Brückl unter „<https://brueckl.gv.at/amtstafel/kundmachungen>“ bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Gleichzeitig werden mit dieser Kundmachung gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, die betroffenen Grundeigentümer von der Absicht der Marktgemeinde Brückl in Kenntnis gesetzt.

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 05.12.2024

Der Bürgermeister:
Harald Tellian